

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

26. April 1884.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. — Ueber Pferdeerziehung und Bändigung. (Fortsetzung.) — Die Waffenindustrie in der Schweiz. (Schluß.) Eidgenossenschaft: Uebergabe der Geschäftsleitung der eidg. Offiziersgesellschaft. Ernennung. Militär-Ausgaben der Eidgenossenschaft. Einnahmen des Militärwesens. Ordnonanz für die Bataillonsfähnen. Kuriosum. Die Genfer Rekruten. Gewehr des Professors Hebler. † Genie-Oberst Friedrich Schumacher. † Oberstlieutenant Rudolf Kühne. † Oberst Friedrich Frey. — Ausland: Desterreich: Signalhorn oder Trompete. England: Pantoffeln für die Armee.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Cato.

II. Kapitel:

Die durch unser Land führenden strategischen Linien und die Benutzung derselben durch fremde Armeen.

(Hierzu eine Karte mit Erläuterungen.)

Im Artikel 22 des „Abrisses der Kriegskunst“ bespricht Jomini die „strategischen Operationslinien“ im Gegensatz zu den strategischen Linien, welchen mehr der Charakter der strategischen Entscheidungspunkte oder der Verteidigungslinien zukommt. Er definiert die ersteren in folgender Weise:

„Man bezeichnet aber auch als strategische Linien alle die Verbindungen, welche auf dem kürzesten, unmittelbarsten Wege von einem wichtigen Punkt nach dem anderen führen, wie von der strategischen Front der Armee nach allen Objektpunkten, welche sie zu erreichen den Plan hat. — Es ist daher klar, daß der ganze Kriegsschauplatz sich mit solchen Linien durchfurcht findet, aber daß diejenigen, welche man zu einem bestimmten Zwecke durchlaufen will, ganz allein wirkliche Wichtigkeit haben, zum mindesten für eine gewisse Zeit. Diese Thatsache wird genügen, um den großen Unterschied erkennen zu lassen, welcher zwischen den allgemeinen, für einen ganzen Feldzug angenommenen Operationslinien und diesen gelegentlichen und je nach den Operationen der Armee wechselnden Linien zu finden ist.“

Wir besprechen hier hauptsächlich die von Jomini in obigem Sinne als „strategische Linien“ bezeichneten Verkehrswege und werden nur kurz einige „gelegentliche und je nach den Operationen der Armee wechselnde Linien“ im Gebirge aufzählen,

welche man als sekundäre Verbindungen respektive Mandöverlinien bezeichnen kann. Da dieselben in engem Zusammenhang mit einzelnen Zentralpunkten im Gebirge stehen, so werden wir sie als Mandöverlinien von sechs Zentralsystemen zusammenfassen.

Der leichteren Uebersichtlichkeit wegen unterscheiden wir in unserem Lande folgende Unterarten der strategischen Linien:

1. Longitudinalen d. h. strategische Linien, welche im Großen und Ganzen parallel zur Richtung der Ketten der Alpen und des Jura-Schwarzwald verlaufen. Solcher Longitudinalen unterscheiden wir vier.

2. Transversalen d. h. strategische Linien, welche die ersteren unter einem beliebigen Winkel (auch wenn derselbe nicht gerade ein rechter ist) treffen. Die Transversalen theilen wir ein in: west-östliche und süd-nördliche Transversalen. Wir haben deren 10 (nämlich 8 west-östliche und 2 süd-nördliche). Bei den west-östlichen unterscheiden wir wieder 6 kurze, nämlich solche, welche den nördlichen Thorweg mit dem südlichen verbinden, und 2 lange, welche quer durch die beiden Kriegstheater (nämlich durch das Doppelthor zwischen Vogesen und Alpen und durch die mittlere Zone des Kriegstheaters der Alpen) verlaufen.

Die Longitudinalen und Transversalen finden sich auf der beiliegenden Karte eingezeichnet und aufgeführt.

3. Mandöverlinien im Gebirge d. h. sekundäre Verbindungen zwischen den sub 1 und 2 angeführten Hauptlinien (sie sind auf der Karte nicht eingezeichnet); wir begnügen uns, die einzelnen Zentralsysteme (A—F) aufzuzählen:

A. Mandöverlinien des Zentralsystems St. Maurice-Nigle. Es umfaßt die sekundä-